

Stadtverordnetenversammlung
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 11.12.2019

Tagesordnungspunkt	22.
Beschluss-Nr.	63-2019-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Amt für Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Bauausschuss	14.11.2019	6.	5	5	X			

	Anwesende				Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
	Sitzungs-termin	TOP	Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	20.11.2019	20.	6	6	6			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Bebauungsplanverfahren Nr. 04/2019 "Scharfenberg - Am Weinberg"
Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 04/2019 "Scharfenberg - Am Weinberg" wird durch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse beschlossen:
1. Für den in Anlage 1 dargestellten Bereich "Scharfenberg - Am Weinberg" wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB eine vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird der Öffentlichkeit 14 Tage Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	19	Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	19	
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

gezeichnet
Der Vorsitzende

gezeichnet
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38])

Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) – in der jeweils gültigen Fassung

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 63-2019-SVV

1. Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans

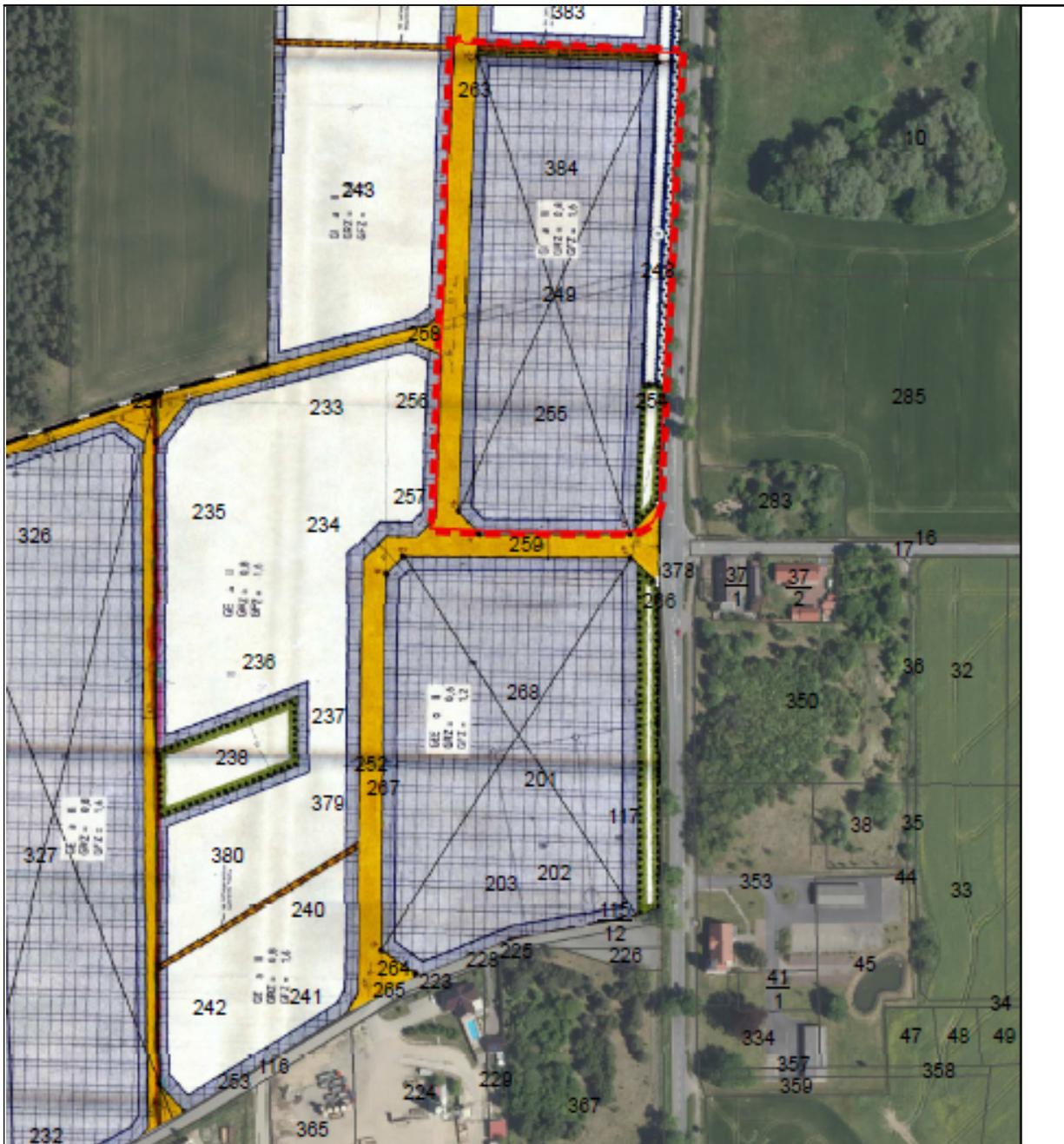
Der Eigentümer der Grundstücksflächen in der Gemarkung Wittstock, Flur 12 - Flurstück 249, 255 und 384 ist mit dem Interesse an die Stadt Wittstock/Dosse herangetreten, durch die Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich des Gewerbegebietes Scharfenberg - Am Weinberg die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für Vorhaben in einem Gewerbegebiet nach § 8 der BauNVO zu schaffen.

Die Grundstücksflächen befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 06 "Gewerbegebiet Scharfenberg", welche durch einen der Teilbereiche betroffen sind, der von der Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan durch die damalig zuständige Genehmigungsbehörde ausgenommen worden war und daher dem Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 06 ohne Rechtsverbindlichkeit (Entwurf ohne Verfahren) zuzuordnen ist. Somit konnte und kann für diese Grundstücksflächen keine Plansicherheit in Anspruch genommen oder geltend gemacht werden.

Eine Wiederaufnahme des Verfahrens für Teilbereiche zum Planungsstand "Entwurf 1993" ist aufgrund des verstrichenen Zeitraums von mehr als 25 Jahre auszuschließen, so dass über die Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung eines Bebauungsplans neu zu entscheiden ist.

Übersichtsplan

mit Auszug des Bebauungsplans Nr. 06 "Gewerbegebiet Scharfenberg" und Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 04/2019 "Scharfenberg - Am Weinberg"



2. Ziel und Zweck der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen unter Einbeziehung bzw. Beachtung der gesicherten Erschließung des Gewerbegebiets die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung von Vorhaben nach § 8 BauNVO - Gewerbegebiet - geschaffen und die notwendigen Flächen/Maßnahmen für den damit verursachten Eingriff in den Boden, die Natur und Landschaft gesichert werden.

3. Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan "Stadt Wittstock/Dosse" weist den Bereich "Am Weinberg" als gewerbliche Baufläche (G) aus. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 BauGB).

Auszug - Flächennutzungsplan "Stadt Wittstock/Dosse"



4. Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplans

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage der Erklärung des Eigentümers zur Kostenübernahme vom 12.06.2019 mit dem Eigentümer den städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen.

